

Antrag der Gemeinde/der Stadt/des Landkreises/des Verbandes	Kontenklasse/-gruppe/-art/Konto oder Position im Ergebnis-/Finanzhaushalt beziehungsweise in der Vermögensrechnung	Jahresabschluss vorvergangenes Jahr	Haushaltsplan/Jahresabschluss laufendes/vergangenes Jahr	Konsolidierung								
				Haushaltsplan Planjahr	vor	nach	vor	nach	vor	nach	vor	nach
					1. Folgejahr		2. Folgejahr		3. Folgejahr		4. Folgejahr	
					TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Vermögensrechnung												
Kapitalposition	§ 51 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomHVO											
darunter: Basiskapital	§ 51 Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe a SächsKomHVO											
darunter: 1/3 des am 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals												
Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	§ 51 Absatz 2 Nummer 4 SächsKomHVO											

- ¹ Betrag einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften; nicht enthalten sind Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung.
- ² Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 24 Absatz 5 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
- ³ Formel zur Berechnung der Nettoinvestitionsmittel: Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 17 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung) ./.. Ordentliche Tilgung
- ⁴ Formel zur Berechnung der Fristenkongruenz: Durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer/durchschnittliche Abschreibungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens. Fristenkongruenz gemäß § 24 Absatz 6 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung ist gegeben bei einem Wert von nicht mehr als „1“.